

entgegen: und selbst zugegeben (was übrigens keinesweges der Fall ist, und worüber wir weiter unten uns aussprechen werden), daß der ganze, dem preuß. Zeitungs-Comptoir (in Berlin?? oder welchem?) durch den Handel mit Journalen werdende jährliche Gewinn, wie dort gesagt wird, nur 3000 Thaler beträgt, so darf ein Festhalten an unserm Rechte und ein Streiten für dasselbe wahrlich kein Streiten um des Kaisers Bart genannt werden; und wer es so nennt, beweist nur, daß er von den heiligsten Grundelementen aller, ohne die Faust zu erkämpfenden Verbesserungen und Fortschritte keinen Begriff hat: — das scheint uns leider um so mehr aus jenem Aufsatze hervorzugehen, als dessen Verf. selbst im Principe mit uns übereinstimmt und doch den Kampf für dessen Geltendmachung mit Worten, wie die Ueberschrift seines Aufsatzes bezeichnet!! —

Wird, was den theoretischen Theil der ganzen Frage betrifft, dieser also zu vollsten Gunsten des Buchhandels entschieden, und dürfen wir es aussprechen, daß die Post zu dem Handel mit Zeitschriften ein Recht nicht hat und durch denselben ein Recht des Buchhandels verlegt, so stoßen wir, was den zweiten Theil, die praktische Ausübung unseres Rechtes betrifft, auf Schwierigkeiten, und es verdient diese Seite wohl noch manche Besprechung.

Wir unsererseits, die wir bei Besprechung der Sache ausführlich nur den Rechtspunkt, welcher durchaus zuerst festzustellen war, behandelten, haben die praktische Ausführung, wie wir sie nach unserer Meinung für möglich hielten, nur durch den Vorschlag, daß der Staat für alle Journale freies Porto geben möge, andeuten wollen. Wir selber waren, da wir, das Recht des Buchhandels streng festhaltend, an eine Verschiedenheit der Behandlung der politischen und nicht-politischen Zeitschriften nicht denken konnten, bei Erwägung der verschiedenen Verhältnisse stets auf Unmöglichkeiten gestoßen. Wir begrüßten somit die Idee des Hrn. Friedrich, von der Post durch eine Eingabe zu verlangen, daß dieselbe den Handel mit den nicht-politischen Zeitungen aufgabe, als eine glückliche (vorbehaltlich, daß dadurch der Post ein Recht nicht zugestanden werde): da sie das schwierige, ja der Zeit unmögliche Fertigwerden mit dem Debit der politischen Journale durch den Buchhandel gut zu umgehen weiß. Wenn wir auch selber, offen gesagt, bis dahin an die Möglichkeit eines so schnellen Beginns des faktischen Einschreitens von Seiten des Buchhandels in der Sache nicht glaubten und solches für's Erste nicht für thunlich hielten, so trugen wir doch kein Bedenken, der Sache wegen dem von Herrn Friedrich vorgeschlagenen Schritte und der projectirten Eingabe uns anzuschließen, und wir wollen den Erfolg abwarten, den derselbe haben wird.

Es sind indeß von verschiedenen Seiten Zweifel laut geworden, sowohl, ob es dem Buchhandel überhaupt möglich sein werde, den Debit auch nur der nicht-politischen Journale überallhin auf die entsprechende Weise, unter den derzeitigen Verhältnissen zu besorgen; als auch besonders, ob den Journalen selbst durch die, jedenfalls etwas

langsamere Besorgung nicht geschadet würde: namentlich haben wir privatim von vielen Verlegern manche, um gerecht zu sein, nicht so ganz unbegründete Einwürfe hören müssen, welche näher zu entwickeln übrigens uns, in unserer Stellung zu der ganzen Frage, nicht zugemuthet werden wird, und über welche öffentlich sich zu äußern, wir die betreffenden Herren selber auffordern möchten. Es wäre wohl freilich für die Sache vortheilhafter gewesen, wenn diese Erörterungen vor dem beabsichtigten faktischen Schritte stattgefunden: — indeß erwarten und wünschen wir auch so für denselben die lebhafteste Theilnahme, denn wir dürfen von ihm immer doch ein, sowohl für die principiellen als pecuniären Interessen des Buchhandels resp. des Sortimentshandels (— denn der Sortimentshandel ist der Buchhandel —) günstiges Resultat erwarten!

Wie dieses aber auch ausfallen möge, so dürfen wir unter allen Umständen und werden von der Post verlangen, daß sie des förmlichen Handels mit Journalen sich enthalte; denn sie treibt Handel, wenn sie von den Verlegern einen Rabatt an den Zeitschriften sich geben läßt, die sie dem Publicum höchstens doch nur zu spediren hat. Thut sie letzteres, doch nur im Interesse des Publicums, so ist es doch gewiß kein unbilliges Verlangen, daß auch das Publicum die schnellere Beförderung durch die Expeditionsanstalt des Staates mit seinem Gelde erkaufe und nicht mit dem des Buchhandels: und daß, wer eine Zeitschrift durch die Post beziehen will, hierfür ein Angemessenes, das ganze edictmäßige Porto mehr bezahlen muß! Wir finden uns zur Hervorhebung dieses Punktes um so mehr veranlaßt, als nach dem neuesten Preis-Courant des Berliner Zeitungs-Comptoirs die Post eine große Anzahl von Zeitschriften bei Fahrpostsendungen um den Buchhandels-Ladenpreis oder ein Unbedeutendes höher, ja etwa acht Journale (wissenschaftliche) sogar für einen geringeren als diesen liefert: — sie nimmt eben einen Rabatt, treibt also einen vollständigen Handel: — dies haben wir nicht zu dulden!

Was den, in dem Aufsatze in Nr. 25 d. Bl. „ein Streit um des Kaisers Bart“ gegen ein Einschreiten des Buchhandels in die Angelegenheit gemachten Einwurf betrifft, daß nämlich der Debit sämmtlicher nicht-politischen Zeitungen, wie es dort heißt: dem Zeitungs-Comptoir einen Reinertrag von 3000 Thlr. bringe, von denen die Hälfte für Zeitungen, welche als Transit ins Ausland z. B. Rußland gehen, in Abzug zu bringen ist und daß also jeder preuß. Sortimentshandlung nur durch die Post eine jährliche Revenüe von circa 5 Thlr. entzogen wird, („ein Capital, wie der Verf. ironisch hinzufügt, dessen Erlangung allerdings zu großen Anstrengungen und vielen Eingaben spornen kann,“) so war uns, abgesehen von dem komischen Kalkül der Theilung mit 300, der Einwand etwas neu, ja wir finden ihn etwas gar gesucht, und die oft bittere Ironie in dem Aufsatze läßt irgend welches sich Verlekt-Fühlen des Verf. hindurchblicken, das wir uns nicht anders zu erklären wissen, als daß der Verf. es gerne gesehen, daß wir ihm, vor Anregung der Sache, solche erst vorgelegt!